

Städtebaulicher Plan

Erläuterung der Planzeichen:

- Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Baugrenze
- Begrenzungslinie der Verkehrsfläche
- öffentliche Verkehrsfläche (Unterteilung unverbindlich)
- befahrbarer Weg
- Fußweg
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- überbaubare Grundstücksfläche
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- mit Leitungsrecht zu belastende Fläche
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Schuttdreieck. Die Schuttdreiecke sind ab 70 cm über Straßenebene mit Bepflanzung, Einfriedigung und Bebauung freizuhalten.
- Schuttfelder im Bereich von Knotenpunkten
- der Rast- u. E. behandelt gemäß "Einfriedigung" vornehmlich Verkehrt in Neubaugebiet. Das Schuttdreieck kann hier wegen vom Bauen nicht freigehalten werden. Gemäß Ziffer 6.55 d Rast- u. E. andere Konstruktionsregeln wählen.

- ### Art der baulichen Nutzung
- Reines Wohngebiet
 - Allgemeines Wohngebiet
 - Bauweise
 - offene Bauweise
 - geschlossene Bauweise
 - nur Hausgruppen zulässig
 - nur Einzeihäuser zulässig
 - Flächen für Versorgungsanlagen
 - Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen
 - Umfarmstation
 - Grünflächen
 - Grünflächen
 - Spielfeld
 - Parkanlage
 - Friedhof
 - zu erhaltende Bäume
 - Wasserflächen u. Flächen für die Wasserwirtschaft
 - Wasserflächen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z. B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Malles der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 - vorgeschlagenes Gebäude
 - Festsetzung verbindlich
 - öffentliche Parkfläche

- ### Flächen für Stellplätze und Garagen
- Garagen
 - Stellplätze
 - Gemeinschaftsstellplätze

HINWEISE:
 Altbelegung Nr. 34/35
 Inhalt: Bodenaustrub

Der Plan enthält die nach der Offenlegung vom Rat am 29. März 1979 beschlossenen Änderungen

Die gestrichelten Flächen bezeichnen den mit Verfügung vom 9. 11. 1979 genehmigten Plan

Detmold, den 9. 11. 1979
 A 2 63 64 00
 Der OKD
 als untere städtische Verwaltungsbehörde

1:4
 gez. Jäschke

Seigel



ÜBERBlickSPLAN Nr. 11200

Gmkg.

Öttern - Bremke

Flur 3

Gmkg.

Dehrentrup

Flur 5

Gmkg.

5. Ausfertigung

30. Nov. 1979
 gez. Arens

Seigel

Stadt Detmold
 Ortsteil Klüt

Bebauungsplan Nr. 03-01

Änderung

Plangebiet: Lemgoer Str., Schmiedestraße,
 Mittelstraße

Mafstabs: 1:1.000



Im Bereich des Friedhofes ist für Wohngebäude gemäß Hygiene-Richtlinien ein Abstand von mind. 25 m zu den Begräbnisplätzen einzuhalten. Das gilt auch für die auszuweisen beizubehalten Flächen in diesem Bereich.

Der abgeregelter Zeit und Zweckes der Planung sind gemäß § 2a (2) in der Fassung des Bundesbaugesetzes d. 2. 11. 1974 (BBl. I S. 2256) festzusetzen. Die Festsetzung ist im Bebauungsplan zu veröffentlichen. Die Festsetzung ist im Bebauungsplan zu veröffentlichen. Die Festsetzung ist im Bebauungsplan zu veröffentlichen.

Der abgeregelter Zeit und Zweckes der Planung sind gemäß § 2a (2) in der Fassung des Bundesbaugesetzes d. 2. 11. 1974 (BBl. I S. 2256) festzusetzen. Die Festsetzung ist im Bebauungsplan zu veröffentlichen. Die Festsetzung ist im Bebauungsplan zu veröffentlichen. Die Festsetzung ist im Bebauungsplan zu veröffentlichen.

Der abgeregelter Zeit und Zweckes der Planung sind gemäß § 2a (2) in der Fassung des Bundesbaugesetzes d. 2. 11. 1974 (BBl. I S. 2256) festzusetzen. Die Festsetzung ist im Bebauungsplan zu veröffentlichen. Die Festsetzung ist im Bebauungsplan zu veröffentlichen. Die Festsetzung ist im Bebauungsplan zu veröffentlichen.

Der abgeregelter Zeit und Zweckes der Planung sind gemäß § 2a (2) in der Fassung des Bundesbaugesetzes d. 2. 11. 1974 (BBl. I S. 2256) festzusetzen. Die Festsetzung ist im Bebauungsplan zu veröffentlichen. Die Festsetzung ist im Bebauungsplan zu veröffentlichen. Die Festsetzung ist im Bebauungsplan zu veröffentlichen.

Der abgeregelter Zeit und Zweckes der Planung sind gemäß § 2a (2) in der Fassung des Bundesbaugesetzes d. 2. 11. 1974 (BBl. I S. 2256) festzusetzen. Die Festsetzung ist im Bebauungsplan zu veröffentlichen. Die Festsetzung ist im Bebauungsplan zu veröffentlichen. Die Festsetzung ist im Bebauungsplan zu veröffentlichen.

Der abgeregelter Zeit und Zweckes der Planung sind gemäß § 2a (2) in der Fassung des Bundesbaugesetzes d. 2. 11. 1974 (BBl. I S. 2256) festzusetzen. Die Festsetzung ist im Bebauungsplan zu veröffentlichen. Die Festsetzung ist im Bebauungsplan zu veröffentlichen. Die Festsetzung ist im Bebauungsplan zu veröffentlichen.

Der abgeregelter Zeit und Zweckes der Planung sind gemäß § 2a (2) in der Fassung des Bundesbaugesetzes d. 2. 11. 1974 (BBl. I S. 2256) festzusetzen. Die Festsetzung ist im Bebauungsplan zu veröffentlichen. Die Festsetzung ist im Bebauungsplan zu veröffentlichen. Die Festsetzung ist im Bebauungsplan zu veröffentlichen.